

Kleine Anfrage

des Abg. Tobias Wald CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bereits eine Ausschreibung für eine wissenschaftliche Begleitung für die Einführungsphase der Gemeinschaftsschule erfolgt?
2. Mit welchen Ressourcen soll die wissenschaftliche Begleitung ausgestattet sein?
3. Auf welchen Zeitraum soll sich die wissenschaftliche Begleitung erstrecken?
4. Ist bereits ein Zuschlag für eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt?
5. Wann ist mit ersten Zwischenergebnissen zu rechnen?
6. Welcher Untersuchungsauftrag wurde in der Ausschreibung formuliert?
7. Mit welcher Untersuchungssystematik wird die wissenschaftliche Begleitung arbeiten?
8. Welche Rolle wird die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – wie von der Kultusministerin angekündigt – bei der Evaluation der Gemeinschaftsschule einnehmen?

21. 06. 2012

Wald CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juli 2012 Nr. 43-6420/8/13 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bereits eine Ausschreibung für eine wissenschaftliche Begleitung für die Einführungsphase der Gemeinschaftsschule erfolgt?

Die „Wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen“ wurde am 3. Februar 2012 an die Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Professuren und die Pädagogischen Hochschulen ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext ist als Anlage beigefügt.

2. Mit welchen Ressourcen soll die wissenschaftliche Begleitung ausgestattet sein?

Die Forschungsarbeiten werden mit bis zu fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Koordination gefördert.

3. Auf welchen Zeitraum soll sich die wissenschaftliche Begleitung erstrecken?

Die Arbeiten sollen zum Schuljahr 2012/2013 mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren beginnen.

4. Ist bereits ein Zuschlag für eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt?

Das Verfahren zur abschließenden Begutachtung der eingegangenen Anträge ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen.

5. Wann ist mit ersten Zwischenergebnissen zu rechnen?

Die Ergebnisse der Begleitforschung sind in einem Zwischenbericht nach der Hälfte der Förderdauer sowie in einem Abschlussbericht zu dokumentieren.

6. Welcher Untersuchungsauftrag wurde in der Ausschreibung formuliert?

7. Mit welcher Untersuchungssystematik wird die wissenschaftliche Begleitung arbeiten?

Zu Frage 6. und 7.:

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer wissenschaftlichen Begleitforschung (schulpädagogische Forschung) zur Einführung von Gemeinschaftsschulen an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg. Die Begleitforschung untersucht Prozesse im Bereich Unterricht, Schule, Professionalisierung.

Die Gemeinschaftsschule soll für Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Leistungen eine individuelle Förderung optimal ermöglichen. Um den Entwicklungsprozess der Gemeinschaftsschulen von Anfang an zu begleiten und zu analysieren, hat das Wissenschaftsministerium in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium eine wissenschaftliche Begleitforschung initiiert.

Die Begleitforschung soll an mehreren Standorten und in Kooperation verschiedener Hochschulen erfolgen, um die Entwicklung von bis zu acht Gemeinschaftsschulen zu erfassen. Sie soll als schulpädagogische Forschung die Entwicklung der Schule und die Umsetzung der Konzepte im Schulalltag analysieren. Maßstab ist die individuelle Entwicklung der Einzelschule, aber auch Vergleiche mit ande-

ren Gemeinschaftsschulen sind sinnvoll. Dabei geht es insbesondere um den Umgang mit Heterogenität und Inklusion. Auch die Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Ansprechpartnern sollen in den Blick genommen werden.

8. Welche Rolle wird die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – wie vom Kultusministerium angekündigt – bei der Evaluation der Gemeinschaftsschule einnehmen?

Eine besondere Rolle der GEW im Rahmen der Ausschreibung „Wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen“ ist nicht vorgesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Universitäten
mit erziehungswissenschaftlichen Professuren
und die Pädagogischen Hochschulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 3. Februar 2012
Name Prof. Bühler
Durchwahl 0711 279-3091
Telefax 0711 279-3222
E-Mail Heike.buehler@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23-6700/28/2
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung
„Wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen“

Ausschreibung „Wissenschaftliche Begleitforschung der Gemeinschaftsschulen“

1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer wissenschaftlichen Begleitforschung (schulpädagogische Forschung) zur Einführung von Gemeinschaftsschulen an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg. Die Begleitforschung untersucht Prozesse im Bereich Unterricht, Schule, Professionalisierung.

2. Begründung

Die Gemeinschaftsschule soll für Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Leistungen eine individuelle Förderung optimal ermöglichen. Die wissenschaftliche Begleitforschung soll in diesem Zusammenhang den Entwicklungsprozess der Gemeinschaftsschulen differenziert analysieren. Sie soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.

Königstraße 46, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 279-0, Telefax 0711 279-3080, poststelle@mwk.bwl.de,
www.mwk.baden-wuerttemberg.de, www.service-bw.de,

Behindertengerechte Parkplätze: Innenhof Mitternachtbau (Einfahrt Gymnasiumstraße), VVS-Anschluss: S - Stadtmitte, U - Schlossplatz

3. Förderziel und Gegenstand

Die wissenschaftliche Begleitforschung soll an mehreren Standorten und in Kooperation verschiedener Hochschulen und der beteiligten Hochschularten erfolgen, um die Entwicklung von bis zu acht Gemeinschaftsschulen zu erfassen. Dabei ist eine zentrale Vernetzung der verschiedenen Hochschulen notwendig. Angestrebt ist die Förderung eines hochschulübergreifenden Forschungsverbundes.

Die Begleitforschung soll als schulpädagogische Forschung die Entwicklung der Schule und ihrer Konzepte betrachten. Es sollen Prozesse analysiert und Qualitäten der Gemeinschaftsschule herausgearbeitet werden. Der Maßstab ist die individuelle Entwicklung der Einzelschule, ferner sind Vergleiche mit anderen Gemeinschaftsschulen sinnvoll.

Dazu gehört die Analyse von Konzeption und Wirklichkeit des Schulalltags sowie des Unterrichts - insbesondere mit Blick auf den Umgang mit Heterogenität und Inklusion, Leistungsbeurteilung und Diagnostik -, ferner die Analyse der Beratungs-, Informations- und Kommunikationsstrukturen von Lehrenden, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Ansprechpartnern. Im Fokus der Betrachtung sollen Aspekte stehen, die für das Funktionieren von Gemeinschaftsschule wichtig sind, wie beispielsweise Klassenführung, kognitive Aktivierung und Differenzierung.

4. Umfang der Förderung

Gefördert werden können insgesamt bis zu vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei jeweils eine Person die Begleitforschung an zwei Gemeinschaftsschulen betreuen sollte, sowie eine weitere Stelle zur Koordination über eine Dauer von drei Jahren.

5. Voraussetzungen, Kriterien

Voraussetzung für die Förderung ist eine hinreichende und belegte wissenschaftliche Expertise in der schulpädagogischen Forschung. Bewertungskriterium ist die wissen-

- 3 -

schaftliche Qualifikation zur Entwicklung der bezeichneten Ziele der Begleitforschung und die Bereitschaft zur Kooperation ggf. im Rahmen eines Verbundes.

Nach Ablauf der Förderdauer soll sich eine empirische Bildungsforschung als Wirkungsforschung anschließen können.

6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Antragsskizzen können von den Hochschulleitungen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten mit erziehungswissenschaftlichen Professuren des Landes Baden-Württemberg unter Angabe des Titels der Ausschreibung und des Aktenzeichens in 10-facher Fertigung eingereicht werden - bitte bis spätestens

15. März 2012.

Maßgeblich für diese Ausschlussfrist ist das Datum des Poststempels. Die Antragsskizzen sind an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Königstraße 46, 70173 Stuttgart, zu richten.

Bei Anträgen kooperierender Hochschulen (und Hochschularten) ist die Federführung und die Ansprechperson zu benennen. Die Antragsskizzen sollen das vorgesehene Forschungsdesign kurz darstellen und den Umfang von 6 Seiten (1,5-zeilig, DIN A 4) nicht überschreiten.

7. Förderbeginn

Die Begleitforschung soll möglichst bereits zum Schuljahr 2012/13 an den Schulen beginnen, wenn die ersten Gemeinschaftsschulmodelle anlaufen. Die Förderdauer beträgt bis zu drei Jahren. Die Ergebnisse der Begleitforschung sind in einem Zwischenbericht nach der Hälfte der Förderdauer und in einem Abschlussbericht zu dokumentieren.

8. Bewertung, Zuweisung

Über die zulässig eingereichten Anträge entscheidet eine vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Gutachterkommission. Für den erfolgreichen Antrag werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der - federführenden - Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Ministerialrat Walter (Tel.:0711/279-3191; E-Mail: steffen.walter@mwk.bwl.de) und Frau Professorin Heike Bühler (Tel. 0711/279-3091; E-Mail: heike.buehler@mwk.bwl.de). Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet unter [http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ service/ aktuelle_ausschreibungen/](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/service/aktuelle_ausschreibungen/) abgerufen werden.



Dr. Harald Hagmann
Ministerialdirigent